

Universität Hamburg
Historisches Seminar
WS 2004/05; HS 08. 304
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky;
Titel der Veranstaltung:
Städtische Gesellschaften des
15. Jahrhunderts

Stiftungswirklichkeiten in der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Hamburg

Sara Neji Mathiszig
27.03.2005

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Stiftungswirklichkeiten in der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Hamburg | 2 |
| 2.1 Aufbau der Testamente | 2 |
| 2.2 Baulegale | 3 |
| 2.3 Ausstattungen der Kirchen und anderer kirchlicher Institutionen | 6 |
| 2.3.1 Liturgische Geräte | 6 |
| 2.3.2 Spenden von Lebensmitteln | 7 |
| 2.4 Meß-und Gebetsstiftungen | 8 |
| 2.5 Vikariestiftungen | 8 |
| 2.6 Stiftungen an Bruderschaften | 9 |
| 2.7 Die karitativen Stiftungen | 11 |
| 3. Zusammenfassung der Ergebnisse | 12 |

1. Einleitung

Stiftungen können als „*totale soziale Phänomene*“ bezeichnet werden. Für das soziale Gefüge ihrer Entstehungszeit geben sie einen hervorragenden Indikator ab. So zeigen sich in ihnen starke Interdependenzen sozialer, religiöser, ökonomischer, rechtlicher und kultureller Aspekte, die in der folgenden Arbeit ansatzweise aufgezeigt werden sollen.¹ Hierbei wird der Fokus auf den religiösen Aspekt gerichtet sein, da mittelalterliche Stiftungen in großem Maße von dem Wunsch getragen waren, die Seele des Stifters vor den Qualen jenseitiger Sündenreinigung oder sogar vor der Verdammnis zu bewahren. Es handelte sich somit um „*Stiftungen für das Seelenheil*“², welche in einem engen Zusammenhang mit den Jenseitsvorstellungen der Gesellschaft standen.³

In der spätmittelalterlichen Gesellschaft stellten sie nur eine Möglichkeit dar, für die eigenen Sünden im Diesseits zu büßen oder büßen zu lassen.

Eine weitere Möglichkeit zur Seelenheilssicherung bestand in den einmaligen Schenkungen, beziehungsweise materiellen Zuwendungen, deren Bestehen im Gegensatz zu den klassischen Stiftungen zeitlich begrenzt ist.⁴

Schenkungen dieser Art sollen jedoch im Folgenden als Stiftungen behandelt werden, da sie primär keine Unterscheidung in Bezug auf das Heil der Seele unterstellen. Aufgrund ihres unklaren Status unter den Stiftungen für das Seelenheil werden die Spenden von *Policey*⁵, die im spätmittelalterlichen Hamburg zahlreich für „*den gemeinsamen Nutzen*“, bzw. für „*wege unde steghe*“⁶ gestiftet wurden, vernachlässigt.

Das Stiftungsverhalten und die Bedeutung von Stiftungen werden in dieser Arbeit anhand Hamburger Quellen erarbeitet werden. Im Rahmen dessen soll herausgearbeitet werden, wer an wen stiftete und was in welchem Umfang gestiftet wurde. Hierfür erfolgt eine Aufschlüsselung der Stiftungen nach festgelegten Kategorien. Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer Auswertung normativer

¹ Vgl.: Borgolte, Michael: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten, Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stiftungsgeschichten; Band 1. Berlin 2000; S.8f.

² Ebenda.

³ Vgl.: Riethmüller, Marianne: to troste miner sele, Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310- 1400). Hamburg 1994; S.4.

⁴ Vgl.: Lusiardi, Ralf: Fegefeuer und Weltengericht, Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund. In: Borgolte, Michael(Hg.): Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten; S.97.

⁵ Vgl.: Rexroth, Frank: Stiftungen und die Frühgeschichte von *Policey* in spätmittelalterlichen Städten. In: Borgolte, Michael(Hg.): Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten; S.111ff.

⁶ Vgl.: Virtuelles Hamburgisches UB(VHUB); MN16, MN17, MN18; MN33, MN34, MN35

Quellen aus dem virtuellen Hamburgischen Urkundenbuch, welches in einem Projekt am Historischen Seminar der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt wurde.

Bei den herangezogenen Quellen handelt es sich vor allem um 6 Testamente vom Ende des 15. Jahrhunderts, in denen wie oben beschrieben für das eigene Seelenheil gestiftet wurde.⁷ Darüber hinaus werden jeweils eine Stiftungsurkunde, ein Brief und der Artikel 17 des Rezesses zwischen Rat und Bürgerschaft aus dem Jahre 1410 zu Hilfe genommen.⁸

2. Stiftungswirklichkeiten in der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Hamburg

Das Seelgerät, das heißt die Vergabung, um „*myne armen sundigen sele in de barmharticheit godes almechtich (to bevelen)*“⁹ steht im Mittelpunkt aller im Rahmen von Testamenten erfolgten Stiftungen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es außerhalb der Textsorte „Testamente“ keine weiteren Seelgerätstiftungen gab. Nach Hans Lassmann kam die typische Form des Seelgeräts um die Jahrtausendwende auf, „*das in der Folgezeit als festumrissenes Rechtsgeschäft mit bestimmten Verfügungen pro salute animae (vel animarum) einen überragenden Teil der Vermögensverfügungen ad pias causas darstellen sollte; als pieae causas wurden dabei Vermögensinbegriffe angesehen, die einem gottesdienstlichen oder wohltätigen Zweck in religiöser Absicht oder um des Seelenheils willen gewidmet waren.*“¹⁰ Zudem bestand die Möglichkeit durch das Stiften eines Seelgeräts Hilfe für die Seelen bereits Verstorbener zu erreichen.¹¹

2.1 Aufbau der Testamente

Im folgenden Abschnitt wird der Aufbau der 6 Hamburger Testamente aufgrund nur weniger Abweichungen exemplarisch am Testament¹² der Magd Cilie Stolten aus dem Jahre 1480 dargestellt. Da diese den Hauptuntersuchungsgegenstand dieser

⁷ VHUB; MN16,17,18; MN33,34,35.

⁸ Ebenda; JS20,26,34.

⁹ Ebenda; MN 17 und vgl. in fast identischer Fassung MN16,18,33,34,35.

¹⁰ Lassmann, Hans: Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aichhausen (1398-1622). In: Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 108. Bamberg 1972; S.241.

¹¹ Vgl.: VHUB; JS26.

¹² Vgl.: VHUB; MN33.

Arbeit bilden, wird auf die Beschreibung des Aufbaus der anderen Quellensorten verzichtet.

Die 6 Hamburger Testamente folgen bis auf wenige Abweichungen einem festen Aufbau. Sie beginnen mit der Invocatio: „*In Godes namen amen.*“ Anschließend erfolgt die Intitulatio, in der der Testator seinen Namen und seinen Status innerhalb der Stadt nennt. In diesem Fall handelt es sich um die Magd des Snuten Peters namens Cilie Stolten, die den Status einer Hamburger Einwohnerin besaß und somit kein volles Bürgerrecht genießen durfte.

Dieser schließt sich die Narratio mit der sogenannten „*sana-mente- Formel*“¹³ an, in der der Testierende eine Testamentserklärung macht und Auskunft über seinen Gesundheitszustand und seine Testierfähigkeit gibt. So äußerte Cilie Stolten ihre gesundheitliche Situation, indem sie sich als kränklich, jedoch auch „*vulmechtich myner witte unde syne*“ beschrieb. Hier lassen sich auch Äußerungen über die Sterblichkeit und die Ungewissheit des Irdischen finden.¹⁴ Anschließend erfolgt der eigentliche Teil des Testaments: Die Regelung der eventuell diesseitigen Verhältnisse, zum anderen die Vorsorge für das Jenseits. In jedem der Testamente beginnt dieser Abschnitt mit den Worten: „*Interste (...) bevele ik myne(r) (armen sundighen) sele inde (mylden) barmherticheid (des almechtigen) godes, vorbiddinghe der junckvrouwen Marien unde aller hilligen unde begehre, dat...*“¹⁵ Dem schließt sich zunächst die Nennung der Stiftungen und Schenkungen an, die außerhalb der Familie und des Bekanntenkreises getätigt werden sollten, anschließend folgen die privaten Verfügungen an die Erben.¹⁶

Der letzte Abschnitt eines Testaments setzt sich mehr oder weniger aus der Einsetzung der Testamentsvollstrecker, der Nennung der Zeugen und des Datums zusammen.¹⁷

2.2 Baulegate

Unter einem Baulegat wird eine Stiftung verstanden, die dem Bau, der Sanierung oder dem Unterhalt von Kirchen und kirchlichen sowie karitativen Zwecken dienenden Gebäuden zugute kommt.¹⁸ Baulegate wurden in großem Umfang in

¹³ Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*; S.29.

¹⁴ Vgl.: Ebenda.

¹⁵ Vgl.: MN16-18; MN33-35

¹⁶ Vgl.: Ebenda.

¹⁷ Vgl.: Ebenda.

¹⁸ Vgl.: Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*; S.50.

Testamenten realisiert. Sie konnten einerseits durch zweckgebundene finanzielle Spenden realisiert werden, andererseits wurden auch ganze Gebäude, Bauwerke oder Grundstücke für die Errichtung oder Erweiterung einer Institution gestiftet. Baulegate, die durch Geldspenden erfolgten, finden sich vor allem in den Testamenten der Hamburger Bürger. So stiftete Bertram Veltbergh im Jahr 1480 in seinem Testament für das Heil seiner Seele an den Dom Hamburgs zehn Mark „*to deme buwe*“¹⁹. Auch an das Kloster St. Johannis und an die Pfarrkirche St. Petri stiftete er für denselben Zweck zehn Mark. Die anderen Pfarrkirchen in Hamburg, wie die Kirchen St. Nikolai, St. Katharinen und St. Jacobi erhielten jeweils nur fünf Mark für ihre Bauwerke. Der Kirche Veltbergen, die den Namen des Testators trägt und nicht innerhalb Hamburgs steht, sollte laut Testament die höchste Summe zugute kommen. Bertram Veltbergh stiftete an diese Kirche 40 Mark. Es besteht jedoch Unklarheit über die Zweckverwendung dieser Stiftung, da Veltbergh in seinem Testament keine äußert. Da diese Schenkung im Testament jedoch direkt nach den Baulegaten an die Kirchspiele Hamburgs aufgeführt wurde, kann eventuell davon ausgegangen werden, dass die Spende in Höhe von 40 Mark an die Kirche Veltbergen ebenfalls als Baulegat bezeichnet werden kann. Möglich ist jedoch auch eine zweckfreie Stiftung, die der Kirche zur freien Verfügung stand.

Auch das St. Jürgen- Hospital, wie das nach dem heiligen St. Georg benannte Leprosenhaus am Rand der Stadt auch genannt wurde, erhielt ein Baulegat. So sollte das Hospital „*viff mark uppe den stich*“, sprich für den langen Fußweg durch den Wald zum Hospital, erhalten. Dies geht jedoch nicht eindeutig aus dem Testament hervor, da das Hospital aufgrund seiner Lage auch den Namen „das Haus *up dem Stege*“²⁰ trug und es sich bei der Formulierung Veltberghs: „*viff mark uppe den stich to sunte Jurgen*“ auch um eine derzeit gängige doppelte Nennung des Hospitalnamens handeln könnte. Wäre dies der Fall, so war diese Geldspende zweckungebunden und ist den karitativen Stiftungen zuzuordnen.²¹

Hans Moller, „*eyn dener des ersamen rades to Hamborch*“, stiftete im Rahmen seines Testaments vom 1. März 1480 seinen besten Mantel an die Pfarrkirche St. Petri „*to dem buwe*“.²² Aus dieser Quelle geht hervor, dass Kleidungsstücke, wie hier der Mantel, einen sehr hohen Wert in der spätmittelalterlichen Gesellschaft hatten.

¹⁹ VHUB; MN34.

²⁰ Kreßin, Arthur: Die Entstehung der Hamburger Krankenanstalten, mit zahlreichen Literaturhinweisen. Hamburg 1959; S.28a.

²¹ Vgl.: VHUB; MN34.

²² Vgl. : VHUB ; MN35.

Der Wert muss so hoch gewesen sein, dass es sich lohnte, ihn als Baulegat an die Kirche zu vergeben. Außerdem wird hier deutlich, dass es durchaus üblich war, zunächst Sachgegenstände an bestimmte Institutionen zu stiften, die dann von diesen Institutionen verkauft werden sollten, um anschließend dem im Testament aufgeführten Zweck zu dienen.

Die Stiftungsurkunde von 1441²³ die eine Stiftung des Hamburger Rats für das Seelenheil bereits Gefallener im Krieg gegen die Dänen in den Jahren 1426/27 bestätigt, bildet im Rahmen der untersuchten Quellen das höchste Baulegat. Laut Quelle stiftet der Rat eine Kapelle in der Hamburger Pfarrkirche St. Nikolai, da „*godlik sy unde van kristliker truwe wegen sick billichliken wol geboren, dat den gheuen, de also in teuwene deenste des gemenen gudes ere blod geghoten hebben und verstoruen sin, eren zelen ock ewich dechnisse by gude to troste unde selicheyd van deme ghemenen gude mildichlicken nafolghende werde ghestichted und ghemacket.*“²⁴

Auch die Gründung des Elisabeth- Hospitals für zwanzig Personen beiderlei Geschlechts wird in diesen Akt der Wiedergutmachung einbezogen. Es klingt in dieser Urkunde so, als hätten der Rat und der Herzog Adolf das Hospital gegründet. Dabei ist anzuzweifeln, ob der Hamburger Rat als wirklicher Stifter des Hospitals bezeichnet werden kann. Auch der in dieser Stiftungsurkunde angegebene Zweck und das Gründungsjahr des Hospitals sind in ihrer Richtigkeit anzuzweifeln. Denn eine in der Hamburgischen Kirchengeschichte abgedruckte Urkunde gibt an, dass die Gründung des Hospitals St. Elisabeth durch Geseke Kletzen als die Sühne für den tödlichen Fehler ihres Ehegatten Ratsherr Johann Kletze verstanden werden muss, den er beim Angriff auf die Duburg begann.²⁵

Die Statuten des Hauses wiederum bieten eine ganz andere Version: Dort sind es Johann und Geseke Kletzen gemeinsam, die das Bauwerk für „*an de ere Godes, Marien siner leven mode unde alle Godes hillighen unde to hulpe unde to troste erer zelen, erer elderen, erer woldedere unde allen cristenen zelen*“²⁶ das Hospital stiften. Dies spricht für eine Vergabe eines Baulegats zumindest noch zu Lebzeiten des Ratsherrn Kletze und zeigt, dass dieses Legat durchaus fromme Gründe hatte.

²³ Ebenda ; JS26.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Vgl.: Staphorst, Nicolaus: Hamburgische Kirchengeschichte, Quellensammlung „*Historia Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica*. Teil 1, Band 2; S.573f.

²⁶ Koppmann, Karl: Aus hamburgischen Testamenten. In: ZHG 7 (1883), S.271.

Die in dieser Arbeit untersuchten Baulegate erfolgten bis auf zwei Ausnahmen durch Geldgaben. Nur eine Quelle dokumentiert einen direkten Sachbeitrag zum Bau. Die Hauptadressaten der Baulegate waren vor allem die Kirchen, insbesondere wurden hierbei die Pfarrkirchen bedacht. So gingen von insgesamt 11 Baulegaten 8 Legate an die Kirchen: eines an den Dom, ein weiteres an die Kirche Veltbergen und die übrigen 6 wurden den Pfarrkirchen gewidmet. Es zeigt sich somit bei den Bürgern Hamburgs eine deutliche Bevorzugung der Pfarrkirchen.

Der Grund lag vielleicht in der engen Verbindung des Laien zu seiner Pfarrgemeinde, die jedoch wiederum nicht so eng war, dass die Stifter jeweils immer nur eine Pfarrkirche mit einem Baulegat bedachten. Es waren jedoch nicht ausschließlich die Kirchen, die Baulegate erhielten, sondern in geringerem Umfang auch die Klöster und Hospitäler. Die Kirchen hatten für die Bürger jedoch oberste Priorität, wenn es um die Vergabe von Baulegaten ging.

2.3 Ausstattungen der Kirchen und anderer kirchlicher Institutionen

Gegenstand des nun folgenden Abschnittes sind die testamentarischen Verfügungen oder die Stiftungen, die die Ausstattung von Kirchen und anderen kirchlichen Institutionen betreffen. Dabei werden die liturgischen Geräte für die Kirchen, Kapellen und Altäre und die Ausstattung des alltäglichen kirchlichen Lebens, wie zum Beispiel die Kleidung und die Lebensmittel getrennt voneinander behandelt.

2.3.1 Liturgische Geräte

„Unter Ausstattung von Kirchen verstehen wir ihr ganzes der Liturgie und dem Brauchtum, also der Nutzung dienendes bewegliches und unbewegliches Inventar.“²⁷

Die Magd von Snuten Peters, Cillie Stolten, stiftete in ihrem am 12. März 1480 verfassten Testament an die „*junckvrouwen to Herwesdehude*“, wie die Nonnen auch bezeichnet wurden, eine ihrer Bestattungskerzen, um ihre „*zele in de mylden barmharticheit godes*“ zu legen.²⁸ Zwar wird in diesem Testament kein eindeutiger Zweck genannt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese Kerze der Liturgie dienen sollte. Es besteht jedoch aufgrund der expliziten Nennung der Adressaten die Möglichkeit, dass es sich hier um eine Personenstiftung handelt, so dass die Nonnen über die gespendete Kerze frei verfügen konnten. Aufgrund des

²⁷ Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Eine Einführung. Darmstadt 1988; S.1.

²⁸ Vgl.: VHUB; MN33.

hohen Wertes der Kerzen, bzw. des Wachses im Mittelalter, ist dies jedoch eher unwahrscheinlich.

Der Bürger Tideke Moller spendete im Rahmen seines Testaments vom 13. Februar 1485 für sein Seelheil einen Mantel an die Pfarrkirche St. Nikolai. Zwar geht nicht explizit aus dem Testament hervor, dass der Mantel den liturgischen Geräten zuzuschreiben ist, dennoch ist die Annahme, dass der Rock zu einem Messgewand umgearbeitet werden sollte, wahrscheinlich. Ein Indiz ist die von Moller gewählte Formulierung, dass es sich um seinen „*besten rock*“ handeln würde. Dies erlaubt die Annahme, dass der Mantel, wie die mittelalterlichen Messgewänder auch, aus kostbarem Gewebe hergestellt wurde.²⁹

Eine eindeutige Stiftung eines liturgischen Geräts erfolgt außerdem in der umfangreichen Stiftungsurkunde des Rats. Dieser Urkunde nach zu urteilen soll in der für das Seelenheil der Gefallenen gestifteten Kapelle in der St. Nikolai Kirche eine „*ewige lampe*“ brennen. Die Art der Finanzierung dieses ewigen Lichts wird in der Urkunde nicht organisiert.³⁰

Bei den Stiftungen, die die Liturgie betreffen, handelt es sich ausnahmslos um Sachspenden, die zum Teil jedoch erst noch umgearbeitet werden mussten, um dann ihrem endgültigen Zweck dienen zu können. Zwei der 3 Stiftungen für die Liturgie sind der Pfarrkirche St. Nikolai gewidmet, eine Spende erhalten die Nonnen des Klosters Harvestehude.

2.3.2 Spenden von Lebensmittel

Auch bei den Vergabungen „*to der kost*“ handelt es sich zum Teil um Sachspenden. So stiftete die Testamentatorin Cilie Stolten dem Kloster Harvestehude neben der Kerze „*eyne tunnen bers*“.³¹ Jedoch überwiegen bei den Spenden zur Lebensmittelversorgung die zweckgebundenen Geldgaben. So überlässt Stolten den Nonnen des Klosters 12 Schillinge für den Kauf von Weißbrot.³² Auch Bertram Veltbergh stiftete den Klöstern Harvestehude und St. Johannis neben der der Liturgie betreffenden Ausstattung Lebensmittel. Er bedachte die Nonnen des Klosters Harvestehude mit einer Lebensmittelspende in Höhe von 10 Mark. Und das Kloster

²⁹ Vgl.: Ebenda; MN35.

³⁰ Vgl.: Ebenda; JS26.

³¹ Vgl.: Ebenda; MN33.

³² Vgl.: Ebenda.

St. Johannis erhielt von ihm neben dem Baulegat noch eine finanzielle Spende „den broderen to der kost“ in Höhe von 10 Mark.³³

Beide Stiftungen zeigen, dass es sich bei den Lebensmittelspenden nicht nur um Sachspenden handelte, sondern dass es durchaus üblich war, eine finanzielle Spende zum Zweck der Lebensmittelversorgung zu tätigen.

2.4 Meß- und Gebetsstiftungen

Die Messstiftung wird in der Forschungsliteratur häufig als das wichtigste Seelgerät des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit bezeichnet. Das im 15., sowie dem beginnenden 16. Jahrhundert eine Vielzahl an Messen zum Heil ihres Stifters gelesen wurde, ist hinlänglich bekannt.³⁴

Tatsächlich stehen in den hier bearbeiteten Quellen dem bekanntlich hohen Anspruch an die Wirkung der Messe im Jenseits wie im Diesseits verhältnismäßig wenige Stiftungen gegenüber. In den 6 Hamburger Testamenten werden weder Messen noch Psalmlesungen für das eigene Seelenheil oder das anderer bestellt. Jedoch erfolgt eine Messstiftung in der Urkunde des Rats von 1441. Laut dieser Quelle sollen vier Priester, deren Ämter gestiftet wurden, für die im Krieg gegen den dänischen König Gefallenen und Gestorbenen „*umme erer zelen salicheid wille na to singende unde to lesende*“.³⁵ Es handelt sich hier wohl nicht um eine einmalige Seelenmesse, sondern um eine täglich durch die beauftragten Priester durchzuführende ewige Messe, in der für die Verstorbenen nicht nur gelesen, sondern auch gesungen werden sollte.

Die Frage nach den wirklichen Stiftern dieser Messe bleibt jedoch wie bei allen in der Urkunde dokumentierten Stiftungen unbeantwortet.

2.5 Vikariestiftungen

Seit Beginn der christlichen Kirche besaß jedes Gotteshaus einen Altar. Gegen Ende des Mittelalters fanden sich in so gut wie jeder Kirche ein oder mehrere Altäre neben dem Hauptaltar. Anfang des 16. Jahrhunderts beherbergten die Domkirche St. Maria und die vier Pfarrkirchen St. Petri, St. Nikolai, St. Katharina und St. Jacobi neben den Hauptaltären insgesamt 123 Altäre.³⁶ An diesen Altären wurden die Messen gelesen,

³³ Vgl.: Ebenda; MN34.

³⁴ Vgl.: Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*; S.70.

³⁵ Vgl.: VHUB; JS26.

³⁶ Vgl.: Keyser, Erich: *Die Verehrung der Heiligen in den Hamburgischen Kirchen im späten Mittelalter*. In: HGH 17 (1958); S.107-118.

die von einzelnen Personen oder von Personengruppen gestiftet worden waren. Neben den im vorangegangenen Abschnitt behandelten Messstiftungen gab es Vikariestiftungen, deren Inhaber die Verpflichtung hatten, zu bestimmten Zeiten für das Seelenheil des Stifters Messen abzuhalten. Diese Form der Stiftung war jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, da die Vikarie mit einer regelmäßigen Rente ausgestattet sein musste, so dass die Stiftung einer Vikarie relativ selten erfolgte. In der Quelle JS 26 werden zwei Vikarien und zwei Kommenden für die Elisabeth- Kapelle in St. Nikolai gestiftet. Diese Stiftung wurde, wie die anderen in der Urkunde aufgeführten Stiftungen für das Seelenheil der Toten im Krieg gegen den dänischen König vergeben. So sollen die 4 Priester dieser Ämter *„den vorschreuenen verstorvenen umme erer zelen salicheid wille na to singende unde to lesende“*. Außerdem sollten sie sich im Rahmen der Hospitalstiftung um die zwanzig Hospitalinsassen kümmern.

Die Art der Finanzierung und die Dotierung dieser Ämter wurden in der Urkunde nicht geregelt.³⁷

Eine weitere Vikariestiftung erfolgt in der Quelle JS 20. Dabei geht es nicht um eine Stiftung eines neuen Amtes, sondern um die Finanzierung eines schon bestehenden und besetzten Amtes. Es handelt sich um einen Brief aus dem Jahre 1508, der die Finanzierung einer Vikarie an die Pfarrkirche St. Jacobi quittiert. Die „Kahner“-Bruderschaft, die an das Kirchspiel St. Jacobi angeschlossen war, stiftete für ihren Priester Joachim Moller ein Kapital von 150 lübischen Mark. Dieses Kapital stand Joachim Moller demnach als jährliche Leibrente in Höhe von 10 Mark zu. Die Auszahlung dieser jährlichen Rente sollte in zwei Raten erfolgen: 5 Mark erhielt Moller zu Ostern, die restlichen 5 Mark wurden ihm am Michaelstag ausgezahlt. Der Brief erhält noch den Zusatz, dass der Bruder Joachims auf Lebenszeit 7 Mark zu den beiden Terminen erhalten soll, wenn Joachim Moller vor Eggherde stirbt.³⁸

2.6 Stiftungen an Bruderschaften

Das Bruderschaftswesen war im 15. Jahrhundert sehr ausgeprägt. Die mittelalterliche Bruderschaft kann als eine freie Vereinigung von Menschen

³⁷ Vgl.: VHUB; JS26.

³⁸ Vgl.: VHUB; JS20.

verstanden werden, deren verbindendes Element der Gemeinschaftsgedanke war. Gerade die geistlichen Bruderschaften betonten die brüderliche Liebe.³⁹

Das verbindende Element kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen: den religiösen, den sozialen und den gewerblichen. So konnte der Grund eines Zusammenschlusses von Personen zu einer Bruderschaft entweder in der Vorliebe eines Heiligen, in einem gesellschaftlich- religiösen Anliegen oder in einem den Brüdern gemeinsamen Beruf liegen.⁴⁰ Die Bruderschaften waren an kirchliche Institute angeschlossen, die ihnen unter Umständen den Priester stellten und eigene Altäre einräumten. Die bedeutendsten Bruderschaften waren in Hamburg den Klöstern angeschlossen.⁴¹

Eine wichtige Aufgabe der Bruderschaften lag in der *commemoracio*, die Fürbitte Lebender für das Seelenheil der Toten.⁴² Nach Brandes sorgten die Mitglieder darüber hinaus für die Beerdigung Verstorbener, indem sie sich um die Sargträger und das Bahrtuch kümmerten, so dass man „*ehrentvoll nur von seinesgleichen zu Grabe getragen*“⁴³ wurde.

Daher erklärt sich, warum Bruderschaften häufig zu den Empfängern von testamentarischen Seelgerätstiftungen gehörten. In den 6 untersuchten Testamenten werden immerhin 4 Bruderschaften jeweils mit einer Spende bedacht.

Bertram Veltbergh stiftete gleich an mehrere geistliche Bruderschaften jeweils unterschiedliche Geldbeträge. Einen Betrag von 10 Mark erhielt die Kalendar-Bruderschaft am Dom, die wichtigste Verbrüderung der Geistlichen⁴⁴. Auch die Bruderschaft, die an das Kloster Harvestehude angeschlossen war, bekam laut Testament denselben Betrag. Der Armenschüler- Bruderschaft, die zum Großteil ihre Aufgabe darin sah, die Begräbnisse fremder in Hamburg gestorbener Priester und Scholaren durchzuführen⁴⁵, stiftete Veltbergh 5 Mark.⁴⁶

Bei keiner dieser 3 Bruderschaftsstiftungen wurden Gründe genannt, die ihn zu diesen Stiftungen bewegten. Auch nannte Bertram Veltbergh für keine dieser

³⁹ Vgl.: Brandes, Gertrud: Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters. In: ZHG 34(1934); S.76.

⁴⁰ Vgl.: Ebenda; S.81.

⁴¹ Vgl.: Ebenda; S.79.

⁴² Vgl.: Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*; S.115.

⁴³ Brandes, Gertrud: Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters. In: ZHG 36 (1937); S.77.

⁴⁴ Vgl.: Brandes, Gertrud: Die geistlichen Bruderschaften. In: ZHG 34 (1934); S.82.

⁴⁵ Vgl.: Ebenda; S.87.

⁴⁶ Vgl.: VHUB; MN34.

Geldspenden den Verwendungszweck.⁴⁷ Da es sich um Stiftungen handelt, die an 3 verschiedene Bruderschaften gingen, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Spenden zur Finanzierung und Organisation seiner Bestattung erfolgten, da sich darum meist nur die Bruderschaft kümmerte, der die verstorbene Person angehörte. Möglich wäre jedoch, dass Bertram Veltbergh ein Geistlicher aus einer fremden Region war, so dass er an die Bruderschaft der armen Schüler die Organisation seiner Bestattung herantrug. Ein Indiz hierfür wäre seine große Spende in Höhe von 40 Mark an die Kirche Veltbergen.⁴⁸ Jedoch muss die eindeutige Zweckverwendung aller 3 Geldgaben unbeantwortet bleiben.

Die vierte Bruderschafts- Stiftung erfolgt im Testament Hans Mollers, der vermutlich Ratsherr in Hamburg war. Er stiftete der in St. Petri beheimateten St. Martens-Bruderschaft, „*dede holden de molen lude in sunte Peters kerken, dre mark penninghe*“.⁴⁹ Auch hier fehlt eine klare Nennung des Zweckes dieser Spende. Der Grund für diese Stiftung lag wahrscheinlich in ihrer Fürsorge für die „*molen lude*“; es kann sich jedoch auch um eine einfache Umschreibung der St. Martens-Bruderschaft handeln.

Die 4 Bruderschaftsstiftungen zeigen deutlich eine Bevorzugung der Geldspenden und weisen so gut wie keine Gründe und Zweckverwendungen auf. Es scheint, als wenn sich die Nennung des Grundes aufgrund der klaren Mitgliedschaften erübrigte. Ähnlich verhält es sich womöglich auch mit dem Zweck der Stiftung, da die Bruderschaften grundsätzlich für die Beerdigung ihrer Mitglieder verantwortlich waren.⁵⁰

2.7 Die karitativen Stiftungen

Als wesentlicher Bestandteil der Stiftungen für das Heil der Seele werden stets die karitativen Stiftungen genannt. Hierzu zählen nach G. Schulz neben den Spenden für die Fürsorge aller hilfsbedürftigen Menschen auch die Stiftungen an die Hospitäler und für die Spitalpflege.⁵¹ Die Diskussion um die Motivation, aus der Gaben an die Kranken und Armen resultierten, führt in erster Linie nicht zu einer Ursache, wie zum Beispiel bei der Spende einer Kerze für das eigene Seelheil, sondern fügt soziale, wirtschaftliche und auch religiöse Aspekte zu einem Bild der Interdependenz

⁴⁷ Vgl.: Ebenda.

⁴⁸ Vgl.: Ebenda.

⁴⁹ Vgl.: Ebenda; MN35.

⁵⁰ Vgl.: Fußnote Nr.40.

⁵¹ Vgl.: Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*; S.146.

zwischen den Bevölkerungsgruppen einer mittelalterlichen Stadt zusammen. Weder kann also von einem „*religionsdarwinistischem*“ Egoismus, der sich „*mit der Minderung sozialer Not bei den Armen kombinieren ließ...und darüber hinaus das Gewissen beruhigte*“⁵², noch von einer reinen aus dem hohen sozialen Verantwortungsbewusstsein resultierenden Intention die Rede sein.

Hans Moller stiftete „*to der ere godes*“ den Hospitalinsassen „*to dem hlghengheiste vyff unde vertich lubesche mark to erer notroft*“ und zwar auf folgende Weise: die Vorsteher des Heiligen- Geist- Hospitals sollten den Insassen eine jährliche Leibrente in Höhe von drei Mark zahlen. Zu Ostern und am Michaelistag sollte die jährliche Rente in zwei Raten in Höhe von 24 Schillingen ausgezahlt werden.⁵³ Eine zweckungebundene karitative Stiftung erfolgt im Testament von Bertram Veltbergh. So soll „*dat achterhus*“, das abseits gelegene Armen- und Siechenhaus des Heiligen- Geist- Hospitals, eine Geldspende in Höhe von fünf Mark erhalten.

Ein vorhandenes soziales Engagement der Hamburger Bürger zeigt sich jedoch nicht ausschließlich in ihren Testamenten, sondern auch in dem Rezess von 1410.

Während des Streits zwischen Hamburger Bürgerschaft und Rat konnten die Bürger einige Forderungen durchsetzen. So begehren die Bürger in Artikel 17, dass die Siechen im St. Georgs- Hospital zweimal in der Woche das Brot, das in der Stadt gespendet werden würde, wirklich und zwar unter allen Umständen erhalten sollten.⁵⁴ Es handelt sich hier also um eine regelmäßige Sammelspende der Hamburger Bürger für ihre schlechtgestellten „Mitbürger“.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zwar lässt die kleine Menge an Quellenmaterial und die regionale Eingrenzung der Analyse keine eindeutigen und generalisierbare Aussagen zu, jedoch darf eine Tendenz anhand der Ergebnisse aufgezeigt werden.

In den meisten der untersuchten Quellen erfolgte die Stiftung für das Seelenheil, so dass die These, dass Stiftungen im großen Umfang von der Frömmigkeit der spätmittelalterlichen Gesellschaft getragen wurden, zulässig ist. Die Sorge um das Seelenheil war ein wichtiger Aspekt in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Sie war

⁵² Baur, Paul: Testamente und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz; Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen XXXI. Sigmaringen 1989.

⁵³ Vgl.: VHUB; MN35.

⁵⁴ Vgl.: Ebenda; JS34.

im Stiftungsverhalten der Hamburger Bürger aufgrund ganz bestimmter Diesseits- und Jenseitsvorstellungen immer präsent. Dies zeigt sich in der Menge an Stiftungen für das Heil der Seele. Primär, jedoch längst nicht ausschließlich, werden diese Stiftungen in den Testamenten realisiert. In allen hier untersuchten Testamenten machen sie einen Großteil der dort bereitstehenden Verfügungen aus. So lassen sich in den insgesamt 9 untersuchten Quellen 31 Einzelspenden ausmachen, von denen 22 in den von Hamburger Bürgern verfassten Testamenten realisiert wurden.

Die Kirchen, insbesondere die Pfarrkirchen hatten bei den Seelgerätstiftungen den höchsten Stellenwert. Sie scheinen im Bewusstsein der spätmittelalterlichen Gesellschaft sehr bedeutsam gewesen zu sein. Die Intensität der Beziehung, die sich in den zahlreichen Spenden an die vier verschiedenen Pfarrkirchen manifestiert, deutet auf die Eingebundenheit des einzelnen in die Pfarrgemeinde hin und dokumentiert ein Zugehörigkeitsgefühl.

Von den getroffenen Verfügungen sind die Baulegate besonders häufig. Ein gutes Drittel aller untersuchten Stiftungen können als solche bezeichnet werden, obwohl die Zuordnung und Abgrenzung zu den Stiftungsarten nicht immer einfach und oft fließend ist. Abgesehen von den in dieser Arbeit vernachlässigten Stiftungen für die *Policey* der Stadt, zeigt sich eine besondere Beliebtheit für die Baulegate an kirchliche Institutionen. Auch wurde die Ausstattung der Kirchen und besonders der Klöster mit Sachspenden bedacht. Hier überwiegen die Lebensmittelspenden, die mehrheitlich durch zweckgebundene Geldspenden realisiert wurden. Die Stiftungen an karitative Einrichtungen, an Bruderschaften und die Stiftungen von Vikarien waren seltener jedoch nicht unerheblich. Alle drei Stiftungsarten lassen sich ausschließlich, bis auf eine karitative Stiftung, als finanzielle Spenden bezeichnen. Die explizite Messstiftung, die von der Forschung immer wieder als wichtigstes Seelgerät bezeichnet wurde, tritt nur einmal auf.

Abschließend kann gesagt werden, dass in den Stiftungen, insbesondere in den Testamenten eine durch religiöses und karitatives Verhalten geprägte, handelnde Frömmigkeit in der spätmittelalterlichen Gesellschaft in Hamburg zu erkennen ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

1. Borgolte, Michael (Hg.): Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten, Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stiftungsgeschichten; Band 1. Berlin 2000.
2. Brandes, Gertrud: Die geistlichen Brüderschaften in Hamburg während des Mittelalters. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 34 (Diss. Hamburg 1934), 36 (Hamburg 1937).
3. Keyser, Erich: Die Verehrung der Heiligen in den Hamburgischen Kirchen im späten Mittelalter. In: HGH 17 (1958).
5. Koppmann, Karl: Aus hamburgischen Testamenten. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7 (Hamburg 1883).
6. Kreßin, Arthur: Die Entstehung der Hamburger Krankenanstalten. Mit zahlreichen Literaturhinweisen. Hamburg 1959.
7. Lassmann, Hans: Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aichhausen (1398-1622). In: Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 108. Bamberg 1972.
8. Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung. Darmstadt 1988.
9. Riethmüller, Marianne: *to troste miner sele*, Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310- 1400). Beiträge zur Geschichte Hamburgs; Band 47. Hamburg 1994.
10. Staphorst, Nicolaus: Hamburgische Kirchengeschichte. Quellensammlung „Historia Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica. Teil 1 Band 2.
11. Virtuelles Hamburgisches Urkundenbuch. MN 16-18,33-35; JS 20,26,34.